

Enquête : Fragen und Antworten [Fortsetzung]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **25 (1935)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Talheim	Haus No. 22	4 Grundrisse	} 1 : 100
		3 Schnitte	
		4 Ansichten	
		3 Details	
Seuzach	Haus No. 203	4 Grundrisse	} 1 : 100
		3 Schnitte	
		4 Ansichten	
		1 Detail	

Solothurn. Aus dem Bericht der Kommission für die Enquête (vom 7. März 1935). Als Präsident wurde bestimmt Alex. Furrer in Schönenwerd, als Aktuar Louis Jäggi, Lehrer in Dürerkofen, als weitere Mitglieder der Kommission Lehrer Ingold in Derendingen, Lehrer Borer in Nickenbach, Albin Fringeli, Bezirkslehrer in Munningen und Erwin Flury, Bezirkslehrer in Grenchen. Der Kanton wurde in sechs Arbeitskreise eingeteilt.

Jeder Leiter soll in seinem Kreise geeignete Interessenten als Mitarbeiter suchen. Es haben sich im ganzen Kanton etwas über 50 Mitarbeiter gemeldet, zum größeren Teil aus dem Lehrerstande, dann auch Pfarrherren, Beamte, Bauern, Angestellte u. a. Von den vielen Fragen wählt jeder Mitarbeiter diejenigen aus seinem Lebenskreise aus, die er bestimmt beantworten kann. Einige haben schon an die 500 derselben beantwortet, und so dürfen wir auf eine reiche Ernte im weitverzweigten, vielgestaltigen Solothurnerlande hoffen.

Enquête.

Fragen und Antworten.

VI.

561. Wer ladet zur Hochzeit ein? Wie nennt man den Lader?
Wie ist er gekleidet? Braucht er bestimmte Formeln?

Beiringen (Schaffhausen): Hochzeit noch vor 30 Jahren: Am Sonntag vor der Hochzeit mußte der Bräutigam die ledigen Verwandten von beiden Seiten und seine Kameraden in einer Wirtschaft regalieren mit Wein und Salat. — In der Woche vor der Hochzeit wurden die Taufpaten eingeladen. Den Gotten von Braut und Bräutigam schenkte man dabei ein gestreiftes Tuch, darin in Papier eingewickelt ein Zweifrankenstück für den Götti.

An der Gobete dann gaben die beiden Götti je ein Tischtuch und die beiden Gotten je ein Leintuch. In den Leintüchern waren wieder die dem Götti geschenkten zwei Franken und zwar noch ins gleiche Papier eingewickelt. Am Donnerstag war Hochzeit. Die Paten kamen unbedingt. Ihren Angehörigen aber, die nicht an die Hochzeit kamen, mußte man das Mittagessen ins Haus bringen. Um 12 Uhr ging man in die Wirtschaft und um 1/2 2 Uhr in die Kirche, dann wieder in die Wirtschaft (Saal). Jetzt rückte die Blechmusik auf — die ganze Nacht war Tanz. Am Morgen mußte die ganze Gesellschaft vor der

Wirtschaft antreten, die Brautleute zu hinterst. Die Musik führte nun den Zug vor das Haus des Brautpaares. In diesem Moment wurde auch die Gobete (Naturalien) nach Haus getragen. In der Wohnung wurde wieder Speise und Trank aufgetragen. Die Musik war nun entlassen, die Hochzeit aber ging weiter. Die Gobete fand am ersten Tage statt. Wer einen Franken gab, dem servierte man Wein und Brot, 2 Fr. berechtigten zu Fleisch, Brot und Wein, 5 Fr. berechtigten zum Mitmachen und Teilnehmen an der Hochzeit die ganze Nacht. Um 12 Uhr mußte das Brautpaar das Gobete-Geld nach Haus tragen, das heißt die Braut mußte den Unterrock sack leeren. Dann erschien das Brautpaar wieder, die Braut aber ohne Kranz. — Freitags: Frühstück wie oben erwähnt in der Wohnung. Nachher zog man wieder in die Wirtschaft zu Speise, Trank und Spiel. — Am Samstag kaufte das Brautpaar jedem der Taufpaten 1½ Pfund Rindfleisch und lud dabei zum Kirchgange am Sonntag ein. — Am Sonntag kamen alle, die an der Lezi (Sonntag vor der Hochzeit) und an der Hochzeit selber teilgenommen hatten, zur Kirche. Die Braut ging zwischen den Götli, der Bräutigam zwischen den Gotten. Der Mann mußte nun in den Taufstuhl sitzen, die Braut ebenso in eine bestimmte Bank. Nach der Kirche ging die Hochzeit nochmals los im Haus der Braut und zwar bis in alle Nacht. Essen, Trinken und Unterhaltung.

Kam die Braut zum Dorf hinaus, so spannte man Seil beim Brautjuder und beim Brautwagen. Der Bräutigam mußte der Knabengesellschaft 20 Fr. zahlen. Wenn man ein Mädchen schmählen wollte, streute man Gütel. Der Brautkranz war aus Wachs.

563. Wird ein Polsterabend gefeiert? Wer wird eingeladen? Wo findet er statt? Was für Speisen werden aufgestellt?

Wattenwil (Bern): Bei Hochzeitsfesten gab der Bräutigam eine „Lezi“. Nachbarn und Bekannte wurden eingeladen, es wurde viel getrunken und zur Handorgel oder zum Horn getanzt. Gab einer keine „Lezi“, so wurde ihm das sehr übel genommen. Zur Strafe wurde ihm dann von Nachtbuben „gedrosselt“. Es wurde ihm eine Art Magenmusik dargebracht, bei der besonders der „Brennhafenhut“ ausgiebig benützt wurde. Auch wurden allerlei Dinge und Geräte versteckt (Gabeln, Sensen, Rechen), die dann am andern Morgen der ausgedrosselte Bräutigam wieder zusammensuchen mußte.

572. Wie findet der Kirchgang statt? Wie ist die Zugordnung? Wer geht voraus, vor dem Brautpaar? Wie ist die Reihenfolge?

Brienzwiler (Bern): Die Gesellschaft sammelt sich im Pfarrhaus. Der Pfarrer geht voraus zur Kirche, dann folgt die Braut, links und rechts eine Nebengängerin, und dann analog der Bräutigam.

574. Wird während des Zuges geschossen? (Ist es ein Ehrenzeichen?)

Willisau (Luzern): Hier wird bei jeder bessern Bauernhochzeit geschossen. Meist beginnt man damit schon am Hochzeitmorgen. Geschossen wird auch bei der Heimkehr des jungen Paares. Vielfach sind dies die Nachbarn, Freunde, die es auf eigene Kosten als Akt der Freundschaft tun. Wegen der Schwierigkeit, gute zuverlässige Mörser zu bekommen, und weil wiederholt Unglücksfälle vorgekommen, hat das Schießen stark abgenommen. Die Mörser entlehnte man meist von der Kirchenverwaltung, welche solche für das Schießen am Fronleichnamsfeste halten mußte. Mit der Zeit sind aber auch die Kirchen-

verwaltungen zurückhaltend geworden und wollen die Mörser nicht mehr herausgeben.

Valm bei Messen (Solithurn): Nicht nur während des Zuges, sondern zuweilen schon an mehreren Abenden vorher wird von der Jungmannschaft, die dem Hochzeitspaare gewogen ist, aus Mörsern (Chazegringä) geschossen. Der Hochzeiter revanchiert sich für diese Sympathiefundgebung jeweilen durch ein wahrhaftes Zimmis. Ja, es kommt vor, daß er selber die Schießerei bestellt, besonders in Fällen, wo eine Gegnerschaft das Hochzeitspaar durch „Muldlen“ verspottet. Beiderlei Kundgebungen, die noch in den neunziger Jahren häufig waren, sind heute zur Seltenheit geworden.

Fragen und Antworten.

1. Entstehung von Ungezieser. In Rüti (St. Gallen) heißt es seit alter Zeit, Läuse entstehen, wenn man von Sauerampfern die Knospen und offenen Blüten ißt. D. G.

2. Soria Moria. Durch Zufall kam mir der Name Korian-Morian-Inseln (Südküste von Arabien) vor Augen, und ich frage mich, ob ein Zusammenhang besteht mit dem Soria Moria-Schloß des norwegischen Volksmärchens Nordische Volksmärchen 2, Nr. 55). Wäre es denkbar, daß norwegische Schiffer den Namen, wenn auch verballhornt, nach Hause gebracht hätten? v. St.

Die **Jahresversammlung** der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde findet dieses Jahr

am 30. Juni in Bruntrut statt.

Soeben erschienen:

Deutsche Volkslieder

mit ihren Melodien, herausgegeben vom Deutschen Volksliedarchiv.

Balladen

unter Mithilfe von Harry Schewe und Erich Seemann gemeinsam mit Wilhelm Heiske und Fred Duellmalz, herausgegeben von John Meier. Erster Halbband, Lexikon-Oktav IV, 196 Seiten. Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1935.

Mitglieder unserer Gesellschaft erhalten den Band für M. 5. 60 (statt 8.—). Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle, Fischmarkt 1, Basel.

Redaktion: Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12, Basel, Dr. P. Geiger, Chriichonastraße 57, Basel, R.-O. Frick, Quai Comtesse 6, Neuchâtel. — Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — *Rédaction*: Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12, Bâle; Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Bâle; R.-O. Frick, Quai Comtesse 6, Neuchâtel. — *Administration*: Société suisse des traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.

Druck von G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel.